

Bericht 2023

des Beauftragten für Menschen mit
Behinderung der Stadt Villingen-
Schwenningen

Impressum

Bericht 2023 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Villingen-Schwenningen

Herausgeber:

Stadt Villingen-Schwenningen

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport

Stand 2023

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise ist, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm zu verfilmen oder in elektronische Systeme zu speichern.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Für die Vollständigkeit der Angaben zu Einrichtungen und Institutionen sowie aufgeführten Kennzahlen kann keine Gewähr übernommen werden. Die vorliegenden Angaben wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Der Begriff der 'Behinderung'	4
Körperliche Behinderung.....	4
Geistige Behinderung	5
Seelische und psychische Erkrankungen als Ursache einer Behinderung	5
Grad der Behinderung (GdB)	5
Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen.....	6
Statistik	7
Altersstruktur von Menschen mit Schwerbehinderung und Ursachen	8
Bevölkerungsentwicklung in VS in den kommenden Jahren	9
Aktueller Stand der Angebote und Einrichtungen in Villingen-Schwenningen für Menschen mit Behinderung	13
Kindertagesstätten und Schulen	13
Mobilität.....	14
Sport und Kultur.....	15
Arbeit.....	16
Wohnen.....	16
Einrichtungen und Angebote.....	17
Politische Teilhabe	17
Arbeit des Beauftragten der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen	20
Netzwerkarbeit	20
Öffentlichkeitsarbeit.....	20
Anfragen Klienten	21
Stadtverwaltung.....	22
Fazit	24
Aussicht.....	25
Literaturverzeichnis	26

Einleitung

Uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe sind unwidersprochene Aspekte unserer heutigen Gesellschaft. Dennoch sehen sich noch immer viele Menschen mit Behinderung mit Barrieren und Exklusion konfrontiert. Um diesen einschränkenden Faktoren zu begegnen, ist grundlegendes Verständnis für die Herausforderungen von Menschen mit Behinderung notwendig.

Um diese im Stadtgebiet zu ermöglichen, erfolgt in diesem Bericht ein Überblick über die Definitionen der Arten von Behinderung sowie die Anzahl von Menschen dieses Personenkreises. Des Weiteren werden die infrastrukturellen Angebote innerhalb des Stadtgebiets von Villingen-Schwenningen sowie die Arbeit der Stadtverwaltung und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung dargestellt.

Der Begriff der 'Behinderung'

Der Begriff der 'Behinderung' im Sozialgesetzbuch wird wie folgt definiert: *„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“* (§2 Abs. 1 SGB IX). Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 gelten zudem als schwerbehindert (vgl. BMJ (o.J.): SGB IX §2 Begriffsbestimmung).

Betrachtet man die Definition im Gesetzestext, so werden bereits wichtige Aspekte benannt, welche eine Behinderung klassifizieren. Die unterschiedlichen Ausprägungen der (Funktions-) Beeinträchtigungen können hierbei wie folgt genauer definiert werden:

Körperliche Behinderung

'(...) Sammelbezeichnung für sämtliche Erscheinungsformen und Schweregrade körperlicher Bewegungseinschränkungen, die sich aus Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates und aus anderen inneren oder äußeren Schädigungen des Körpers und seiner Funktionen ergeben (...) (vgl. REHADAT 2017: Lexikon: Körperbehinderung).

Geistige Behinderung

'Der Begriff dient als eine Art Sammelbezeichnung für vielfältige Erscheinungsformen und Ausprägungsgrade intellektueller Einschränkungen und affektiven Verhaltens.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert geistige Behinderung oder auch Intelligenzminderung als Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten. Besonders beeinträchtigt sind dabei die Denkfähigkeit, die Sprachfähigkeit sowie motorische und sozio-emotionale Fähigkeiten.' (vgl. REHADAT 2017: Lexikon: Geistige Behinderung).

Seelische und psychische Erkrankungen als Ursache einer Behinderung

Von seelischen/psychischen Erkrankungen geht man aus, wenn bspw. das Denken, das Fühlen, die Wahrnehmung und das Handeln über einen längeren Zeitraum verändert sind. Hierzu können z.B. Angststörungen, Depressionen, Bipolare Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen oder Zwangsstörungen zählen (REHADAT 2023: Lexikon: Psychische Erkrankungen). Stellen diese eine dauerhafte Beeinträchtigung für das Leben in der Gesellschaft und die Teilhabe dar, können diese Erkrankungen bei der Feststellung des Grads der Behinderung mit einfließen (vgl. VdK (o.J.): Psychische und seelische Behinderung).

Nicht immer sind die verschiedenen Formen von Funktionsbeeinträchtigungen wie bspw. bei einigen Ausprägungen der Körperbehinderung, sichtbar. Dennoch können diese die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft dauerhaft beeinträchtigen. Um diese zu erfassen und einordnen zu können, kann der sog. Grad der Behinderung festgestellt werden.

Grad der Behinderung (GdB)

Definiert die Schwere einer Behinderung und gibt so das Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen von (Funktions-)Beeinträchtigung an. Dieser wird in einer Skala von 20 bis 100 in Zehnerschritten angegeben.

Die Feststellung erfolgt auf Antragstellung beim Versorgungsamt und wird durch ärztliche Gutachten ermittelt. Hierbei ergeben sich bei unterschiedlichen Beeinträchtigungen ein Gesamt-GdB, in welchem die Auswirkungen der unterschiedlichen Beeinträchtigungen zueinander und untereinander betrachtet werden. Maßgebend ist hierbei der höchste Einzel-GdB. Da sich die Ausprägungen von Beeinträchtigungen/Behinderungen aufgrund von gesundheitlichen Veränderungen abschwächen oder verstärken können, ist auch der GdB

nicht festgelegt. Durch eine auf Antrag erfolgende Überprüfung und Begutachtung kann dieser neu festgelegt werden.

Die Feststellung des GdB stellt nicht nur eine Kategorisierung der Schwere dar, sondern Menschen mit Behinderung können auch verschiedene Nachteilsausgleiche sowie Steuerfreibeträge in Anspruch nehmen. Zudem ist im Falle einer Schwerbehinderung mit einem GdB ab 50 der Erhalt eines Schwerbehindertenausweises möglich, in welchen auch Merkzeichen eingetragen werden können. Dadurch ist bspw. der Erhalt eines blauen Parkausweises, Befreiung der Rundfunkgebühren oder kostenlose Nutzung des Nahverkehrs möglich (VdK (o.J.): Informationen zum Grad der Behinderung (GdB)).

Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen

Der Schwerbehindertenausweis dient dem Nachweis spezifischer gesundheitlicher Einschränkungen und Behinderungen. Zudem können Merkzeichen aus dem Ausweis kenntlich gemacht werden, welche Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen gegeben sind. Welche Bedingungen für ein Merkzeichen vorliegen müssen, wird in der Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV) festgelegt (vgl. VdK (o.J.): Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis). Die potenziellen Merkzeichen sind:

Merkzeichen:

- G erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfähigkeit
- aG außergewöhnliche Gehbehinderung
- H Hilfslosigkeit
- Bl Blindheit
- Gl Gehörlosigkeit
- TBl Taubblindheit
- B Begleitperson
- RF Rundfunk/Fernsehen
- 1. Kl 1. Klasse
- EB Entschädigungsberechtigt
- VB Versorgungsberechtigt
- "Kriegsbeschädigt"

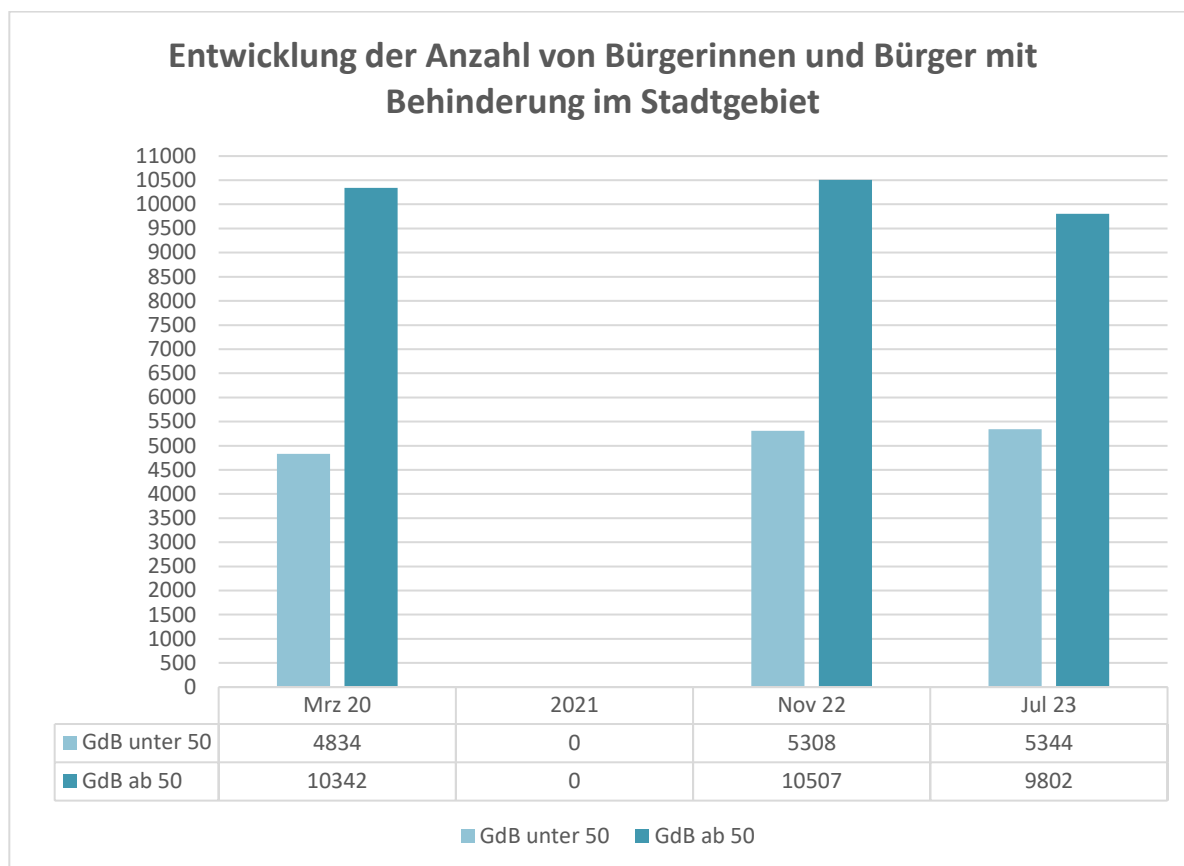
Statistik

Die Arten von Behinderungen sind vielfältig und nicht immer klar erkennbar. Zudem können Behinderungen auch dann vorliegen, wenn eine Person diese nicht hat feststellen lassen.

So leben in Deutschland Ende 2021 ca. 7,8 Millionen Menschen mit einem GdB von 50 oder mehr (vgl. DESTATIS 2022: Pressemitteilungen: 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland). Betrachtet man die Zahlen in Baden-Württemberg, so kann festgehalten werden, dass Ende 2021 von der Gesamtbevölkerung ca. 8,6% eine Schwerbehinderung mit ausgestellttem Schwerbehindertenausweis vorweisen. Dies entspricht einer Anzahl von 957.415 Personen, worin Personen ohne Schwerbehinderung (GdB <50) aber noch nicht hinzugezählt werden (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022: Schwerbehinderte je 100 Einwohner).

Im Schwarzwald-Baar-Kreis waren Ende 2021 insgesamt 12.514 Personen mit einem GdB bis 50 und 23.551 Personen mit einem GdB ab 50 durch das Versorgungsamt erfasst (vgl. LRA SBK 2023: Verarbeitungsprotokoll Monatliche Statistiken. Monat 12-2021). Insgesamt wiesen 36.065 Personen einen durch das Versorgungsamt erfassten GdB auf, bei einer Gesamtbevölkerung von 213.385 Personen, dies entspricht 16,9% der Bevölkerung.

Es zeigt sich, dass Behinderungen und Beeinträchtigungen in unterschiedlicher Intensität keine Ausnahmen innerhalb der Gesellschaft sind, sondern Behinderungen einen wesentlichen Bestandteil der Bürgerinnen und Bürger betreffen. Dies zeigt sich auch in den Zahlen für das Stadtgebiet und die dazugehörigen Ortschaften von Villingen-Schwenningen.



So nahm die Zahl der Personen mit einem GdB im Stadtgebiet im Verlauf der letzten vier Jahre geringfügig ab. Für das Jahr 2021 konnten keine Zahlen abgerufen werden, es ist aber von einem ähnlichen Niveau mit leichten Abweichungen wie März 2020 sowie November 2022 anzunehmen. Im Juli 2023 beträgt die Anzahl insgesamt 15.146 Personen mit einem GdB. Hiervon weisen 6,01% (5.344 Personen) einen GdB unter 50 auf und 11,02% (9.802 Personen) einem GdB ab 50 auf (vgl. LRA SBK 2023: Verarbeitungsprotokoll Monatliche Statistiken. Monat 07.2023). In Relation zur Gesamtbevölkerung, welche im Juli 2023 bei 88.917 Personen lag (Stadtverwaltung VS 2023: Bevölkerungsentwicklung im Monat Juli 2023 in der Gesamtstadt Villingen-Schwenningen) betrug, sind dies insgesamt 17,03% der Bürgerinnen und Bürger.

Altersstruktur von Menschen mit Schwerbehinderung und Ursachen

In Deutschland wiesen 2021 7,8 Millionen Menschen eine Schwerbehinderung auf. Hiervon waren rund 4,5 Millionen Menschen in der Altersgruppe ab 65 Jahren zu finden (DESTATIS 2022: Schwerbehinderte Menschen in Deutschland nach Geschlecht und Altersgruppen). In Baden-Württemberg waren es im gleichen Jahr insgesamt 957.415 Menschen mit Behinderung, wovon 552.565 Personen in die gleiche Alterskategorie zählen. Im Vergleich hierzu stehen die Altersgruppen 35 bis 45 Jahren mit 43.065 Personen und 45 bis 55 Jahren

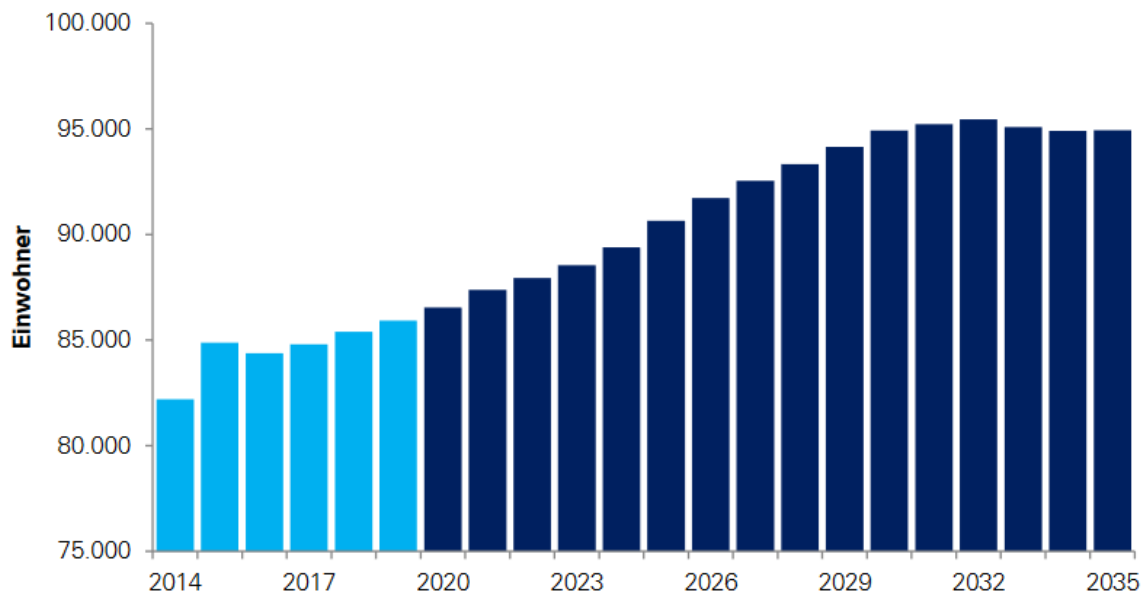
mit 86.830 Personen (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2023: Schwerbehinderte nach Strukturmerkmalen).

Es zeigt sich, dass ein Zusammenhang zwischen der Altersstruktur und der Anzahl an Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung besteht. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg führt für das Jahr 2021 folgende Ursachen bzgl. der vorliegenden Behinderungen auf:

Ursache der Behinderung	Anzahl	Anteil in %
Angeborene Behinderung	34.750	3,6
Arbeitsunfall, Berufskrankheit, sonstige Unfälle	14.950	1,6
Anerk. Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstbeschädigung	1.385	0,1
Allgemeine Krankheit (einschl. Impfschaden)	894.295	93,4
Sonstige Ursachen	12.035	1,3
Insgesamt	957.415	100
Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022: Statistik der schwerbehinderten Menschen. Ursache der Behinderung		

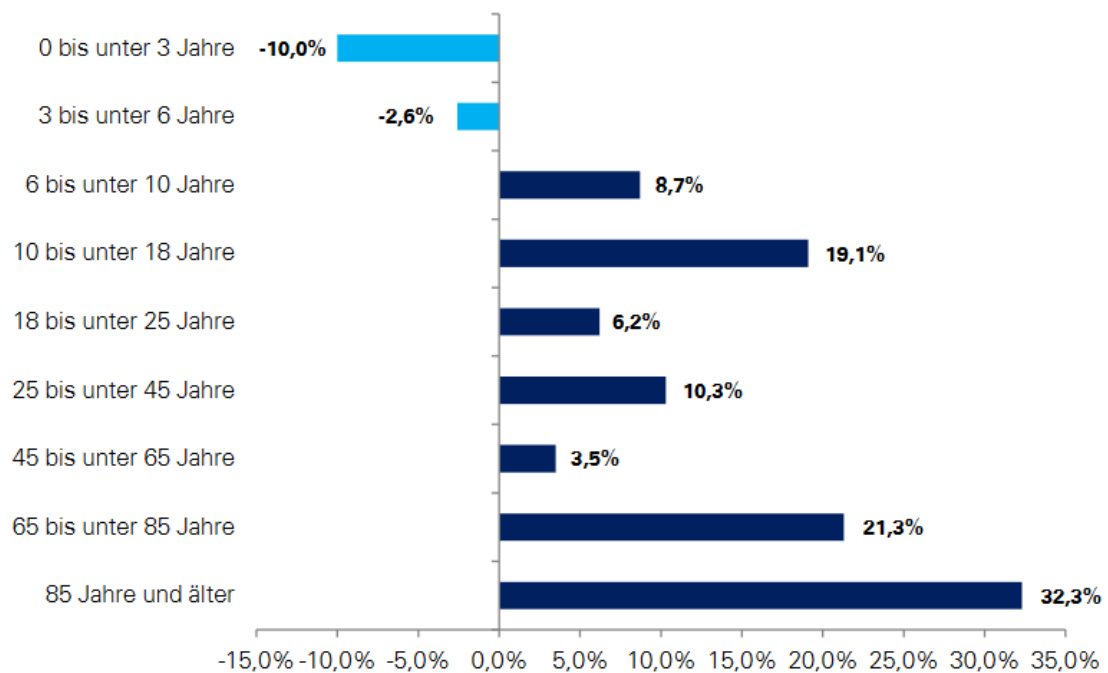
Bevölkerungsentwicklung in VS in den kommenden Jahren

Im April 2020 veröffentlichte die Statistikstelle des Stadtplanungsamts einen Bericht zur Bevölkerungsvorausrechnung 2035 für die Stadt Villingen-Schwenningen mit unterschiedlichen Varianten. In der Zusammenfassung der Ergebnisse zeigte sich ein Wachstum der Bevölkerung bis 2035 auf eine Anzahl von fast 95.000 Einwohner.



Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2035; mittleres Szenario (Gesamtstadt Villingen-Schwenningen) (Stadtverwaltung VS 2020: Bevölkerungsvorausberechnung 2035 Stadt Villingen-Schwenningen)

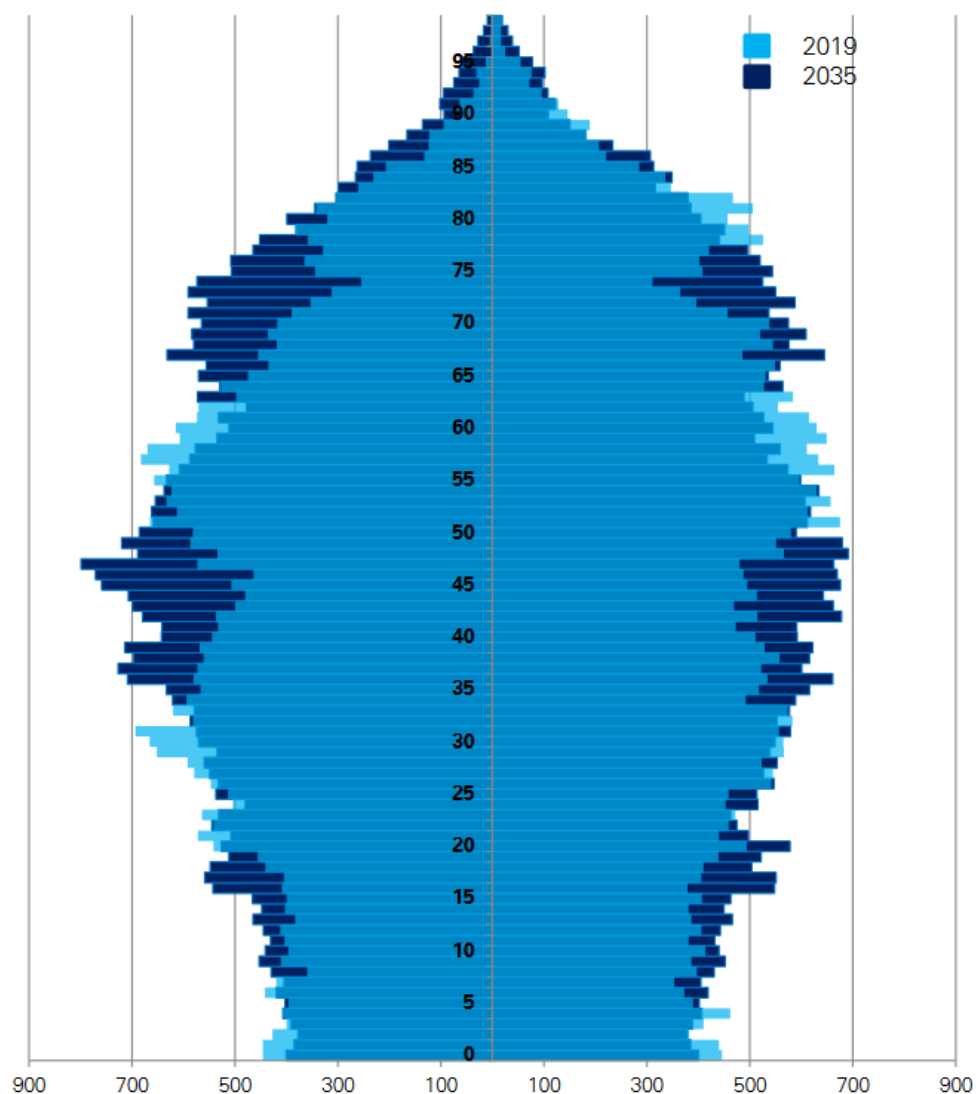
Ein solches Wachstum der Gesamtbevölkerung sowie der demografische Wandel verändert nicht nur die Anzahl der Einwohner, sondern auch deren Altersstruktur. So kommt der Bericht zu folgender Veränderung der Altersstruktur in 2035 im Vergleich zu 2019:



Bevölkerungsentwicklung (mittleres Szenario) nach Altersgruppen 2035 im Vergleich zu 2019) (Stadtverwaltung VS 2020: Bevölkerungsvorausberechnung 2035 Stadt Villingen-Schwenningen)

Die Grafik verdeutlicht gut sichtbar, dass der Anteil an Personen in den Altersgruppen mit 10 – 18 Jahre, 65 bis unter 85 Jahren sowie 85 Jahren und älter das größte Wachstum vorweisen werden. Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass die letzten beiden Altersgruppen gemeinsam eine Zunahme von 53,6% zeigen. Auch die Zuwanderung von Personen aufgrund globaler Konflikte, bspw. der Ukraine-Krieg, verändern die aktuelle Struktur nur geringfügig. Stellt man diese Veränderung auf die gesamte Altersstruktur grafisch dar, so wird sich diese wie folgt verändern:

**Bevölkerungspyramide in Villingen-Schwenningen
2019 und 2035**



Bevölkerungspyramide Villingen-Schwenningen für die Jahre 2019 und 2035 (mittleres Szenario) (Stadtverwaltung VS 2020: Bevölkerungsvorausberechnung 2035 Stadt Villingen-Schwenningen)

Der Schwerpunkt der Altersgruppen im Jahr 2035 liegt somit bei den Altersgruppen 35 – 50 Jahren sowie 65 bis 78 Jahren. Diese weisen eine besonders starke Zunahme auf.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Personen mit höherem Lebensalter in Villingen-Schwenningen, dem steigenden Risiko von Erkrankungen im Alter und dem Zusammenhang von Behinderung/Schwerbehinderung in der Altersstruktur, muss auch für die zukünftige Bevölkerung in Villingen-Schwenningen von einem Anstieg an Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung ausgegangen werden. Weitere Optionen für das Auftreten einer Behinderung können bspw. auch Unfälle oder die Behinderung von Geburt an sein.

Um für all diesen Gruppen auch in Zukunft ein attraktiver Lebensort zu sein, ist die örtliche Infrastruktur unerlässlich. Dies bezieht sich nicht nur auf die bauliche Barrierefreiheit von Gebäuden und Einrichtungen, sondern auch auf die Verfügbarkeit von Institutionen und Angeboten in den verschiedenen Lebensphasen und Themen.

Aktueller Stand der Angebote und Einrichtungen in Villingen-Schwenningen für Menschen mit Behinderung

Als Oberzentrum des Schwarzwald-Baar-Kreises mit wichtigen Infrastrukturmerkmalen wie bspw. dem Kreisklinikum, dem Landratsamt sowie mehreren Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung uvm., wird die Infrastruktur von Villingen-Schwenningen nicht nur von der örtlichen Bevölkerung genutzt, sondern auch von vielen Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis. Diese gliedert sich im Stadtgebiet wie folgt:

Kindertagesstätten und Schulen

Villingen-Schwenningen verfügt im Stadtgebiet über 80 Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen, darunter auch Betriebskindertagesstätten. Insgesamt befinden sich 20 Kindertagesstätten unter städtischer Trägerschaft

Alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet streben eine inklusive Arbeit an und betreuen, wenn möglich, Kinder mit (drohender) Behinderung. Zudem sind einige Einrichtungen speziell auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung ausgerichtet. Diese sind:

- die inklusive Kindertagesstätte Rietheim (5 Inklusionsplätze für Kinder mit körperlicher, geistiger, seelischer oder Mehrfachbehinderung) sowie
- die beiden Schulkindergärten
 - Pustebume (Schwerpunkt Entwicklungsverzögerungen)
 - Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) Schulkindergarten (Schwerpunkt Sprache und Körper)

Zudem wird die neue Kindertagesstätte der AWO auf der Möglingshöhe einen heilpädagogischen Schwerpunkt in den Kindergartengruppen haben. Die Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Plätzen stellt dennoch im gesamten Stadtgebiet eine Herausforderung dar.

Sobald Kinder mit Behinderung größer und schulpflichtig werden, stehen den Eltern sowie Schüler und Schülerinnen mehrere Optionen offen. So kann, je nach Art und Ausprägung der Behinderung, der Einsatz einer unterstützenden Schulbegleitung möglich sein. Dadurch kann auch eine Beschulung in regulären Schulen ermöglicht werden. Hier sind mehrere Anbieter im Stadtgebiet vorhanden.

Ist dies aufgrund der Behinderung nicht ausreichend, können im Stadtgebiet fünf Schulen mit spezifischen Schwerpunkten ausgewählt werden:

- Christy-Brown-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Carl-Orff-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Janusz-Korczak-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Bertholdschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Sprachheilschule Villingen-Schwenningen, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Mobilität

Mobilität ist für die heutige Gesellschaft unerlässlich. Neben dem Individualverkehr stellt der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) einen unerlässlichen Faktor dar. Um diesem gerecht zu werden, legte der Gesetzgeber im §8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) fest, dass der ÖPNV ab dem 01. Januar 2022 barrierefrei sein soll (BMJ (o.J.): §8 PefG). Hierbei wird explizit die Personengruppe mit sensorischer und mobilitätsbedingten Einschränkungen benannt. In Villingen-Schwenningen und den dazugehörigen Ortschaften gibt es 196 Bushaltestellen.

Davon sind aktuell 48 barrierefrei gestaltet und verteilen sich in den Stadtgebieten wie folgt:

- Im Stadtbezirk Villingen sind 20 der 97 Bushaltestellen barrierefrei
- Im Stadtbezirk Schwenningen sind 20 von 83 Bushaltestellen barrierefrei
- In den dazugehörigen Ortschaften sind 8 der 16 Bushaltestellen barrierefrei

Um die Mobilität weiterhin zu erleichtern, werden in Villingen-Schwenningen Niederflrbusse eingesetzt. Diese können so abgesenkt und geneigt werden, dass der Zustieg für Personen mit Mobilitätseinschränkung erleichtert wird. Zudem sind diese mit manuell ausklappbaren Rampen versehen, um den Zustieg an nicht barrierefreien Haltestellen zu erleichtern. Allerdings ist hierfür immer eine unterstützende Person notwendig.

Die Bahnhöfe in Villingen und Schwenningen wurden beide barrierefrei umgebaut. Allerdings ist der Zustieg in Züge, je nach Zugmodell, nicht unabhängig möglich und erfordert über die Deutsche Bahn eine entsprechende Anmeldung der Fahrt mit Unterstützungsbedarf.

Einen Überblick über die barrierefreien Haltestellen ermöglicht die Wheelmap, welche zum aktuellen Stand auf der Website des Beauftragten für Menschen mit Behinderung oder als eigenständige App verfügbar ist.

Der ÖPNV ermöglicht jedoch keine umfassende Abdeckung aller Ziele und ist zeitlich limitiert. Da nicht alle Menschen mit Behinderung über ein auf sich angepasstes Auto verfügen bzw. aufgrund ihrer Behinderung kein Fahrzeug führen können, bieten in Villingen-Schwenningen zwei freie Wohlfahrtsverbände Fahrdienste an. Dies ermöglicht, auf Anfrage, die Erreichung individueller Ziele.

Ist ein eigenes Auto vorhanden, so kann bei Bedarf und Besitz der entsprechenden Parkberechtigung auf 81 Parkplätzen für Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet zurückgegriffen werden. Hinzu kommen Parkplätze bei Institutionen, bspw. am Schwarzwald-Baar-Klinikum. Allerdings zeigt sich immer wieder, dass viele Menschen ohne Behinderung die Parkplätze unberechtigterweise nutzen. So wurden von Seiten des Bürgeramts im Jahr 2022 insgesamt 820 Verstöße aufgrund verbotswidriger Nutzung von Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte geahndet.

Sport und Kultur

Freizeitgestaltung, bspw. in Form von Sport oder Kultur, spielt für jeden Menschen eine Rolle. Hierbei sind die Interessen stets vielfältig und hängen stark davon ab, was die Gesellschaft bereitstellt.

Im Bereich Sport gibt es aktuell fünf Anbieter, welche bspw. Bogenschießen, Curling sowie Rehasport und einzelne Sportarten anbieten, an denen Menschen mit Behinderung teilhaben können.

Für eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Freizeitaktivitäten und in Sportvereinen spielt allerdings nicht nur das vorhandene Angebot eine Rolle, sondern auch die geeigneten Sportstätten. So befinden sich im Stadtgebiet 45 Sport- und Turnhallen sowie Gymnastikräume. Hiervon werden sieben durch den Kreis betrieben. Von den 38 städtischen Hallen/ Räumen, sind 18 mit einem rollstuhlgerechten Zugang zur Sportfläche ausgestattet, 7 verfügen über eine behindertengerechte Toilette, eine weitere Toilette wird aktuell umgebaut. Viele vorhandenen Sporthallen verfügen somit nicht über die notwendige Infrastruktur bzw. technische Ausstattung, um ein umfassendes Sportangebot für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Neben Sport sind noch kulturelle Angebote, wie Konzerte, Theatervorstellungen und Veranstaltungen ein fester Bestandteil der kulturellen Landschaft.

So verfügt die Stadt über vier große Veranstaltungsgebäude sowie das Uhrenindustriemuseum. Gerade bei älteren Veranstaltungsgebäuden sind die barrierefreien Zugänge nicht sofort erkennbar oder im Inneren des Gebäudes stoßen Menschen mit Behinderung auf Hindernisse wie schwer zu öffnende Türen oder unzureichende technische Ausstattung bei Hörschädigungen.

Um Menschen mit Behinderung den Besuch von Konzerten und Veranstaltungen finanziell zu erleichtern, bietet die Stadt ab einem GdB 80 Ermäßigungen beim Ticketkauf oder das bspw. nur Begleitpersonen ein Ticket erwerben müssen. Je nach Veranstaltungshaus und Veranstaltung werden explizit für Menschen mit einem Rollstuhl Plätze bereitgestellt. Dies muss vorab geklärt werden. Um etwas über die Stadt Villingen-Schwenningen und ihre umfangreiche Vergangenheit zu erfahren, werden vielfältige Stadtführungen angeboten, viele sind barrierefrei.

Arbeit

Finanzielle Unabhängigkeit und sinnvolle Tätigkeiten sind für alle Menschen unserer Gesellschaft wichtig. Menschen mit Behinderung benötigen, je nach Ausprägung und Erfahrung in der Lebensgestaltung mit Behinderung, ggf. Unterstützung.

Soll die Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt stattfinden, so kann zu Beginn eine Beratung durch die Agentur für Arbeit oder auch den Integrationsfachdienst notwendig sein. Dieser unterstützt nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch Arbeitgeber bei der Gestaltung eines konstruktiven Arbeitsverhältnisses.

Ist der erste Arbeitsmarkt keine Option für Menschen mit Behinderung, so bieten drei freie und kirchliche Wohlfahrtsverbände die Möglichkeiten von integrativen Arbeitsangeboten sowie Werkstätten mit Menschen mit Behinderung.

Wohnen

Wohnraum bietet jedem Menschen einen Wohlfühl- und Rückzugsort. Aufgrund einer Behinderung, kann ein Bedarf an barrierefreiem Wohnraum bestehen. In Villingen-Schwenningen bieten vier Genossenschaften und Gesellschaften auf dem Wohnungsmarkt rollstuhlgerechten/ barrierefreien Wohnraum an. Auf diese kann sich jeder bewerben.

Die Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt ist durch die Stadtverwaltung nicht darstellbar, da die Stadt über keine Gesamtübersicht verfügt. Aufgrund von Anfragen von Menschen mit Behinderung an den Beauftragten zeigt sich aber, dass die bereits schwierige Wohnungssituation sich bei barrierefreiem Wohnraum weiter zuspitzt. Neuere Wohnbauprojekte sind aufgrund des §35 der Landesbauordnung in Baden-Württemberg dazu verpflichtet ab mehr als zwei Wohnungen auch barrierefreie Erreichbarkeit zu ermöglichen (JURIS (o.J.): Landesbauordnung BW). Dies zeigt sich auch bei vielen neuen Bauprojekten in der Stadt.

Bei Bestandsgebäuden kann ein barrierefreier Umbau sowie die Verwendung von Hilfsmitteln bereits für viele Menschen eine Erleichterung darstellen. Hierfür finden Interessierte bei der Beratungsstelle 'Alter&Technik' des Landratsamtes Unterstützung.

Je nach Wunsch von Menschen mit Behinderung kann ggf. Unterstützung beim selbstständigen Wohnen oder auch der Wunsch nach einer Wohngemeinschaft bestehen. Im Stadtgebiet bieten daher sowohl kirchliche als auch freie Träger ambulante und stationäre Betreuungsformen an. So sind Anbieter eines Wohnheims sowie von betreuten Wohnformen vorhanden. Vier Anbieter bieten ambulante Unterstützung im eigenen Wohnraum an.

Einrichtungen und Angebote

Jeder Mensch benötigt im Verlauf seines Lebens Beratung oder Unterstützung. Um Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet zu unterstützen befinden sich hier unterschiedlichste Ansprechpartner zu diversen Themenbereichen. So wurden bereits in den anderen Unterkapiteln themenspezifische Unterstützungsangebote benannt.

Freie und kirchliche Wohlfahrtsverbände, darunter auch das Angebot der 'Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)' oder auch der Eingliederungshilfe des Landratsamtes bieten für verschiedenste Themenbereiche, Beratungs – und Unterstützungsangebote zur Alltags- und Freizeitgestaltung sowie dem Umgang mit Behörden an.

Doch auch spezifischere Angebote, wie bspw. Beratungsstellen für Menschen mit Hörschädigung sind im Stadtgebiet vorhanden.

Politische Teilhabe

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben umfasst auch die Mitwirkung in der Politik. Hierauf weist auch die UN-Behindertenrechtskonvention im §29 hin (DIMR (o.J.): §29 UN-BRK).

Innerhalb der Stadt Villingen-Schwenningen war politische Teilhabe hauptsächlich über den Beirat für Menschen mit Behinderung möglich, welcher 2020 aufgelöst wurde. In den folgenden zwei Jahren konnte aufgrund der Corona-Pandemie und Überarbeitung des bestehenden Konzepts kein neuer Beirat initialisiert werden.

Um die Bildung einer neuen, konstruktiven Beteiligungsform zu ermöglichen, wurde durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Amts für Jugend, Bildung, Integration und Sport ein mögliches Konzept zur Entwicklung einer Beteiligungsform entworfen. Hierbei könnten Menschen mit Behinderung an den Überlegungen und Schritten zur Umsetzung einbezogen werden. Die Einrichtung einer Entwicklungsgruppe, welche gemeinsam mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung arbeitet, wird hierfür empfohlen.

Die folgenden Ziele könnten mit der neuen Beteiligungsform erarbeitet werden:

- Erfassung aktueller Themenbereiche des Lebens, in der Anpassungs- und Handlungsbedarf zur Verbesserung der Teilhabe und Barrierefreiheit besteht.
- Entwicklung einer konstruktiven Beteiligungsform, die in Zukunft die aktive Teilhabe und Mitgestaltung der Menschen mit Behinderung sicherstellt.
- Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe in Villingen-Schwenningen

Hierbei sollten Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung mitwirken können. Als Grundlage sollte eine Auftaktveranstaltung mit offenem Austausch im Plenum, in Kleingruppen oder Thementischen genutzt werden. Interessierte könnten dann in folgenden, kleineren Veranstaltungen/Arbeitsgruppen die Möglichkeit haben, sich bzgl. spezifischer Themen, wie bspw. Mobilität, bauliche Barrieren etc., auszutauschen und ihre Erfahrungen und Einschätzungen mit der Stadtverwaltung teilen

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an solchen Veranstaltungen zu ermöglichen, müssen strukturelle aber auch inhaltliche Merkmale an deren Bedürfnisse angepasst werden. Dies erfordert Erfahrung und organisatorische Anpassungen im Vergleich zu anderen Veranstaltungen. So muss auf die Erreichbarkeit, Parkmöglichkeiten, Verwendung von Materialien bzgl. Art der Behinderung, z.B. kontrastreiche Gestaltung, Höhe Pinnwand/ Tische, geachtet werden. Auch zusätzliche Dienstleistungen, bspw. Gebärdendolmetscher, müssen je nach Mitteilung von Menschen mit Behinderung in Betracht gezogen/ organisiert werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Entwicklung und Einrichtung einer Beteiligungsform notwendig ist. Denn die Engagierten sind mit ihren persönlichen Erfahrungen und durch den

Austausch zwischen Menschen mit Behinderung/ Angehörigen sowie der Stadtverwaltung unersetzlich.

In vielen Lebensbereichen verfügt die städtische Infrastruktur über wichtige Aspekte zur Ermöglichung der Teilhabe. Dennoch zeigen sich auch Bereiche, in denen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Arbeit des Beauftragten der Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen

In den vorausgehenden Teilen des Berichts wird ersichtlich, dass in Villingen-Schwenningen unterschiedlichste Akteure mit spezifischen Angeboten vertreten sind. Sie unterstützen die Menschen in der Gestaltung ihres alltäglichen Lebens und bei Fragen zur Zukunftsgestaltung. Um den Anliegen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, ist von Seiten der Stadtverwaltung seit Juli 2021 ein hauptamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderung zu 50% tätig. Dessen Arbeit findet auf unterschiedlichen Ebenen statt. Die folgende Darstellung beruht zum einen auf einer selbstgeführten Dokumentation sowie den Eindrücken des Beauftragten, welche durch eigenständige Begehung sowie dem Austausch mit Kooperationspartnern und Bürgern entstand.

Netzwerkarbeit

Seit Beginn der Arbeit des Beauftragten nahm dieser an rund 35 Sitzungen inner- und außerhalb der Stadtverwaltung mit Netzwerk- und Kooperationspartnern teil

9. Die Kooperationspartner waren hierbei sowohl weitere Beauftragte aus den Kommunen des Landkreises, der städt. Seniorenrat, Selbsthilfegruppen, der VdK aber auch Anbieter von Unterstützungsangeboten und Einrichtungen im Bereich der Behindertenhilfe uvm. Hieraus konnten Kooperationen und teilweise gemeinsame Projekte entwickelt werden. Schwerpunkt ist der Austausch über die Entwicklung der Barrierefreiheit und Inklusion im städtischen Gebiet und im Landkreis.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Verlauf der Arbeit des Beauftragten wurden zwei Interviews geführt sowie ein Presseartikel zu einer Mitmachaktion am 05.Mai 2022 veröffentlicht. Diese fand im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung statt und beinhaltete die Erkundung der Innenstadt von Villingen und Schwenningen im Rahmen einer sog. Mapping-Aktion der Wheelmap. Hierbei konnten in Villingen umfangreiche Hindernisse erkannt und auf der Wheelmap vermerkt werden. Zudem ermöglichte der direkte Austausch mit den Teilnehmern wichtige Hinweise zur Barrierefreiheit der städtischen Gebäude und technischen Ausstattung. So konnte bspw. eine digitale Anzeige bei den Bürgerservice-Stellen akustisch und visuell verbessert werden.

In einem weiteren Presseartikel wurde der neu eingerichtete Internetauftritt des Beauftragten vorgestellt sowie gemeinsam mit dem Mobilitätsbeauftragten und den BlindPeople VS ein Informationsvideo zur Verwendung der E-Scooter im Stadtgebiet erstellt.

Anfragen Klienten

Der direkte Austausch mit Menschen mit Behinderung war aufgrund der Corona-Pandemie zu Beginn nur eingeschränkt möglich. Dennoch konnte telefonisch und per E-Mail eine gute Erreichbarkeit ermöglicht werden.

Seit Beginn der Tätigkeit des Beauftragten wurden rund einhundert Beratungs- und Austauschgespräche mit Bürgern geführt sowie Informationen an Menschen mit Behinderung vermittelt, welche die Stadt bspw. besuchen möchten. Hiervon fanden drei Hausbesuche sowie vier Vor-Ort-Begehungen der Innenstadtbereiche von Villingen und Schwenningen statt. Die Vor-Ort-Begehungen wurden mit Menschen mit Mobilitäts- und Sehbehinderungen durchgeführt und verdeutlicht, mit welchen Herausforderungen es die Menschen innerhalb der Stadtbezirke zu tun haben. Sehr einprägsam war hier eine Erkundung der Innenstadt Villingen im Rollstuhl.

Doch auch spezifische Austauschgespräche wie bspw. zwischen Menschen mit Behinderung, der Kreisbeauftragten sowie dem Amtsleiter des Amts für Kultur ermöglichten einen tiefergehenden Einblick in die Alltagsgestaltung und wie die aktuellen Gegebenheiten die Menschen mit Behinderung herausfordert.

Wird die selbstgeführte Statistik genauer betrachtet, wurden rund 26 Gespräche mit Bezug zur Thematik Mobilität geführt. Dies beinhaltet sowohl Anfragen zu barrierefreie Haltestellen, Anmerkungen/Beschwerden zu Beschädigungen und Beschaffenheit von Wegen, Vorfälle mit Busunternehmen, fehlende Sensibilität der Mitmenschen uvm. Sofern es dem Beauftragten möglich war, wurden Anmerkungen aufgenommen und an die entsprechenden Stellen zur Verbesserung weitergeleitet bzw. über Vorfälle informiert. Doch auch die Thematik des geeigneten Wohnraums wurde in den dokumentierten Fällen mehr als 12 Mal angesprochen/nachgefragt. Häufig ging es hier um den notwendigen Auszug eines Betroffenen oder eines Familienangehörigen in eine geeignete Wohnung. Da diese im Stadtbezirk nur bedingt vorhanden sind, ist zumeist mit hohen Mietkosten zu rechnen, welche nicht bezahlt werden können.

Auch die Thematik Arbeit war in neun Gesprächen für Menschen mit Behinderung wichtig. Häufig finden diese keinen geeigneten Arbeitsplatz bzw. stoßen auf Vorbehalten bei pot. Arbeitgebern. Auch Rückfragen von Unternehmen erreichten den Beauftragten, da diese sich nicht genau vorstellen konnten, auf was bei der Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung zu achten ist. Hier konnte an spezifische Fachstellen vermittelt werden.

Weitere Themen waren Rückfragen zum Erhalt/ Erhöhung des GdBs, Anliegen an das Versorgungsamt oder auch Fälle von Diskriminierung. Diese konnten bspw. das Ignorieren von Menschen im Rollstuhl an der Bushaltestelle sein oder auch das Nichtfreihalten der Durchgänge im Außengastronomiebereich in den Innenstädten. Die Vorfälle zeigten dem

Beauftragten besonders deutlich, dass das Bewusstsein für Bedürfnisse für Menschen mit Behinderung noch immer nicht vollständig in der Gesellschaft angekommen ist.

Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen ist einer der großen Arbeitgeber in der Region und fungiert als Wegbereiter und Servicedienstleister für die Bevölkerung. So arbeiten in der Stadtverwaltung aktuell 105 Mitarbeiter mit einer nachgewiesenen Schwerbehinderung. Innerhalb der Stadtverwaltung etabliert sich ein klares Bewusstsein für die Relevanz der Thematik Barrierefreiheit und Teilhabe. So konnten in den vergangenen zwei Jahren mit Amtsleitern und auch mit Herrn Bürgermeister Bühner persönliche Gespräche über Barrierefreiheit und Inklusion geführt werden. Diese beschäftigten sich mit der Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit im Stadtgebiet, aber auch bspw. den kulturellen Angeboten. Auch an der Überarbeitung der Sondernutzungssatzung wurde der Beauftragte beteiligt, um auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung hinzuweisen. Die Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung verläuft hierbei auf allen Ebenen zu großen Teilen kooperativ und lösungsorientiert. Die Vermittlung und Stärkung des Verständnisses für Teilhabe und Barrierefreiheit innerhalb der Stadtverwaltung ist hierbei ein Prozess, welcher weiterhin verfolgt wird. Nur durch eine frühzeitige Beteiligung des Beauftragten können noch bestehende Kenntnislücken langsam geschlossen werden.

Ein weiterer Punkt, welcher auch von vielen Bürgerinnen und Bürger angemerkt wird, ist die Erreichbarkeit vieler städtischer Gebäude. So ist durchaus nachvollziehbar, dass viele ältere und teilweise historische Verwaltungsgebäude eine besondere Herausforderung für Menschen mit Behinderung darstellen oder nicht betretbar sind. Dies ist teilweise dem historischen Kontext der Stadtbezirke und -gebäude geschuldet. Dennoch strebt die Stadtverwaltung aktiv mit Neubauten und geplanten Umbauten dem aktuellen Zustand entgegenzuwirken.

Hierfür kann positiv hervorgehoben werden, dass die Stadtverwaltung die Barrierefreiheit im Rahmen von Umbauten aktiv verfolgt. So wurde in den vergangenen zwei Jahren der Beauftragte für Menschen mit Behinderung an sechs Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit von Straßen und Bushaltestellen einbezogen. Diese Umbauten beinhalten vielfältige Aspekte wie die Anpassung von Zustiegshöhen, Verlegung von Bodenindikatoren sowie die Neugestaltung von Kreuzungen und Übergängen. Des Weiteren wurde an Begehungen von Straßen und der Neukonzipierung von akustischen Signalanlagen sowie der

Einrichtung von Grünpfeilschildern mitgewirkt sowie eine Stellungnahme für das Stadtgebiet 'Oberer Brühl' abgegeben.

Doch nicht nur in der realen Welt baut die Stadtverwaltung Barrieren ab, um Menschen mit Behinderung bessere Möglichkeiten der digitalen Teilhabe bereitzustellen. Die Stadtverwaltung stellt auf der eigenen Website Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. eine Vorlesefunktion und Anpassung der Schriftgröße bereit.

Fazit

Der vorausgehende Bericht verdeutlicht die Vielfältigkeit der Arten von Behinderung und zeigt auf, dass Menschen mit Behinderung keine Minderheit innerhalb der Stadtgesellschaft sind. So weisen im Juli 2023 insgesamt 15.146 Personen in Villingen-Schwenningen einen GdB auf, sofern sie diesen beim Versorgungsamt haben feststellen lassen. Es ist daher anzunehmen, dass eine unbekannte Anzahl an Menschen mit Behinderung innerhalb des Stadtgebiets leben. Ihr Recht auf Teilhabe muss daher beachtet werden.

Der Bericht verdeutlichte auch, dass besonders ältere Personen durch bspw. Krankheiten eine dauerhafte Einschränkung erfahren können. Im Hinblick auf die sich verändernde Altersstruktur innerhalb der Stadt und der gesamten Gesellschaft in Deutschland muss daher die Einrichtung und der Ausbau von barrierefreier Infrastruktur beachtet werden. Diese unterstützt nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle Menschen.

Die unterschiedlichen skizzierten Themengebiete verdeutlichen, dass innerhalb der Stadt Villingen-Schwenningen umfangreiche Angebote zur Unterstützung für Menschen mit Behinderung vorhanden sind. So finden Menschen mit Behinderung bei freien und kirchlichen Wohlfahrtsverbänden aber auch kommunalen Institutionen Unterstützung und Beratung. Die Anzahl der Angebote wurde nicht im Detail benannt und auch nur auf ausgewählte Themenbereiche ausgelegt, da ein Gesamtüberblick den Bericht zu umfangreich gestalten würde.

Ungeachtet diesem guten Angebot an Beratung und Unterstützung sehen sich die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in Villingen-Schwenningen auch im Jahr 2023 noch immer mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. So sind aufgrund umfassender Gesetzgebung alltägliche Themen wie Inklusion, barrierefreies Wohnen, Mobilität und soziale Teilhabe nicht im vollem Umfang möglich. Stattdessen müssen Einschnitte in der Teilhabe hingenommen werden. Dies wird besonders deutlich, wenn man mit Menschen mit Behinderung im Austausch ist und diese verdeutlichen, mit welche Herausforderungen sie jeden Tag konfrontiert sind, um ihr alltägliches Leben zu gestalten.

Schwerpunkt ist hier die Thematik der Mobilität und Erreichbarkeit, welche häufig durch bauliche Barrieren eingeschränkt werden. Dabei ist diese für die alltägliche Lebensgestaltung unerlässlich. Hier besteht auch innerhalb der Stadtverwaltung an einigen zuständigen Stellen das Bewusstsein, dass der Beauftragte mit fachlicher Beratung und Verweisungswissen zur

Verfügung steht. Die flächendeckende Umsetzung wird aber aufgrund der vielfältigen Aspekte wie bspw. Denkmalschutz, Planungszeit und Baukosten noch geraume Zeit dauern. Dennoch ist der Stadtverwaltung in vielen Themenbereichen wie Digitalisierung, Serviceleistungen und zukünftiger Bauplanung die Beachtung und Umsetzung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung wichtig, da Barrierefreiheit allen Personengruppen zugutekommt.

Neben den baulichen Aspekten steht zudem das soziale Verständnis der Bevölkerung bzgl. Teilhabe und Inklusion im Fokus. Immer wieder erreichen Fälle von Diskriminierung oder auch Missachtung von Vorgaben, z.B. die Nutzung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung, den Beauftragten. Viele Betroffene sprechen die unachtsamen Personen direkt darauf an, stoßen dann aber häufig auf Unverständnis oder werden teilweise verbal angegangen.

Aussicht

Die aktuelle Situation muss weiter verbessert werden, denn Teilhabe ist ein Menschenrecht. Die Konsequenz daraus muss eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sein, sowie eine Stärkung des Verständnisses auch bei jüngeren Personen, um gleichberechtigten und offenen Umgang mit Menschen mit Behinderung frühzeitig zu fördern. Zudem ist der Forderung nach einer Neugestaltung des bisherigen politischen Teilhabeformats gerecht zu werden. Nur so können Menschen mit Behinderung aktiver bei der Weiterentwicklung der Stadt beteiligt und neue Projekte innerhalb der Stadt von Beginn an niederschwellig gestaltet werden. Das neue Format ist durch die Personen selbstständig zu entwickeln, um von Beginn an niederschwellig und für möglichst viele Menschen mit verschiedenen Behinderungen erreichbar zu sein.

Literaturverzeichnis

BMJ - Bundesamt für Justiz (o.J.): Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen § 2 Begriffsbestimmungen

Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_9_2018/_2.html (10.10.2023)

BMJ - Bundesamt für Justiz (o.J.): Personenbeförderungsgesetz (PBefG) § 8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr

Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_8.html (Stand: 11.09.2023)

DESTATIS (2022): Pressemitteilungen: 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland.

Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/inhalt.html#_obwpgwupj (Stand: 11.09.2023)

DESTATIS (2022): Schwerbehinderte Menschen in Deutschland nach Geschlecht und Altersgruppen.

Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Tabellen/schwerbehinderte-alter-geschlecht-quote.html> (Stand: 21.09.2023)

DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte (o.J.): § 29 UN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben).

Verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/datenbanken/datenbank-fuer-menschenrechte-und-behinderung/detail/artikel-29-un-brk> (Stand: 11.10.2023)

JURIS (o.J.): Landesbauordnung für Baden-Württemberg §35 Wohnungen. Verfügbar unter:

<https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+BW+%C2%A7+35&psml=bsbawueprod.psml&max=true> (Stand: 11.10.2023)

LRA SBK – Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (2023): Verarbeitungsprotokoll Monatliche Statistiken. Monat 12 – 2021.

LRA SBK – Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis (2023): Verarbeitungsprotokoll Monatliche Statistiken. Monat 07.2023

REHADAT - Institut der deutschen Wirtschaft (2017) Lexikon: Geistige Behinderung.

Verfügbar unter: <https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Geistige-Behinderung/> (Stand: 08.09.2023)

REHADAT - Institut der deutschen Wirtschaft (2017) Lexikon: Körperbehinderung.

Verfügbar unter: <https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Koerperbehinderung/> (Stand: 08.09.2023)

REHADAT - Institut der deutschen Wirtschaft (2023) Lexikon: Psychische Erkrankung.

Verfügbar unter: <https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Psychische-Erkrankungen/> (Stand: 08.09.2023)

Stadtverwaltung VS – Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen (2023): Bevölkerungsentwicklung im Monat Juli 2023 in der Gesamtstadt Villingen-Schwenningen). Verfügbar unter: https://duva-server.de/VSDok/07_2023.pdf (Stand: 11.10.2023)

Stadtverwaltung VS – Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen (2020): Bevölkerungsvorausberechnung 2035 Stadt Villingen-Schwenningen.

Verfügbar unter: https://duva-server.de/VSDok/ZusammenfassungBevoelkerungsvorausrechnung2035_Final.pdf (Stand: 21.09.2023)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022): Schwerbehinderte je 100 Einwohner.

Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Gesundheit/BehindPflegebeduerft/Schwerbeh-pEW.jsp> (Stand: 11.10.2023)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2023): Schwerbehinderte nach Strukturmerkmalen.

Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Gesundheit/BehindPflegebeduerft/Schwerbeh-Struktur.jsp> (Stand: 21.09.2023)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2022): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Ursache der Behinderung.

Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Gesundheit/BehindPflegebeduerft/Schwerbeh-Struktur.jsp> (Stand: 21.09.2023)

VdK - Sozialverband VdK Deutschland e.V. (o.J.): Informationen zum Grad der Behinderung (GdB).

Verfügbar unter: https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/9216/grad_der_behinderung_gdb?dsc=essenc (Stand: 08.09.2023)

VdK – Sozialverband VdK Deutschland e.V. (o.J.): Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis.

Verfügbar unter: https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/12733/der_schwerbehindertenausweis_merkzeichen?dsc=ok (Stand: 10.10.2023)

VdK – Sozialverband VdK Deutschland e.V. (o.J.): Psychische und seelische Behinderung. Verfügbar unter:
https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/74726/psychische_und_seelische_behinderung (Stand: 11.10.2023)